

WAHLKOMMISSION
bei der Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft
an der Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schmid
Vorsitzender der Wahlkommission
sebastian.schmid@sbg.ac.at
0662/8044-3623

Bekanntgabe der Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 gemäß § 19 Abs 4 HSWO 2014

Im Zeitraum vom **8. bis 13. April 2021** besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 gem § 19 Abs 1 HSWO 2014. Jedes ordentliche Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft kann zwischen zwei Möglichkeiten der Einsichtnahme wählen:

1. Online-Einsichtnahme

Gemäß § 19 Abs 3a HSWO 2014 besteht die Möglichkeit zur Online-Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis. Diese erfolgt mittels Handy-Signatur und ist auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

<https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme>

2. Persönliche Einsichtnahme

Gemäß § 19 Abs 1 HSWO 2014 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis in den Räumen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg, Kaigasse 28, 2. Stock, 5020 Salzburg. Beachten Sie, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0642-8044-6000 oder 0681-8407-6090 möglich ist.

Für die Wahlkommission

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schmid, LL.M. (UCL)